

Gebrauch von "Smartwatches" in der Schule

Seit einiger Zeit verdrängen sog. Smartwatches immer mehr die klassische Armbanduhr. Eine Vielzahl speziell für Kinder und Jugendliche entwickelte Modelle sind auf den Markt gekommen.

Manche Smartwatches für Kinder verfügen über Funktionen, die im Schulalltag zu Konflikten und datenschutzrechtlichen Problemen führen können. Neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion ermöglichen manche Modelle, sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzeichnen. Die Aufnahmen können entweder direkt auf der Smartwatch gespeichert werden oder durch Nutzung einer eingebauten Mobilfunkkarte direkt an ein Handy der Erziehungsberechtigten übertragen werden. Ebenso können die Kinder mit der Smartwatch Anrufe tätigen oder empfangen.

Es liegt auf der Hand, dass Aufnahmen des im Unterricht und in den Pausen gesprochenen Wortes rechtswidrig sind und auch die anderen Funktionen den ordnungsgemäßen Schulbetrieb stören können.

Eine Entscheidung der Bundesnetzagentur unterstützt die Schulen beim Vorgehen gegen Aufnahmen durch Smartwatches. Am 17.11.2017 hat die Bundesnetzagentur den Verkauf derartiger Uhren verboten, weil es sich dabei um verbotene Abhörgeräte handelt. Personen, die solche Uhren bereits erworben haben, werden durch die Bundesnetzagentur aufgefordert, diese zu vernichten und einen Vernichtungsnachweis dazu aufzubewahren.

Sofern eine Lehrkraft feststellt, dass eine Schülerin oder ein Schüler eine Smartwatch trägt, wird die Schülerin oder der Schüler aufgefordert, diese abzunehmen, auszuschalten und im Tornister verschwinden zu lassen. (Beschluss der Schulkonferenz vom 22.9.2022)

Wir bitten Sie zunächst zu prüfen, ob die Smartwatch Ihres Kindes über eine Abhörfunktion verfügt – sollte dies der Fall sein, ist es Ihnen grundsätzlich untersagt, solche Uhren Ihrem Kind mit in die Schule zu geben.

Hilfen finden Sie hierzu hier:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/VerbraucherInformation.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Ich möchte darauf hinweisen, dass WIR Sie in Krankheitsfällen und anderen notwendigen Fällen telefonisch benachrichtigen und ein solcher Anruf aus der Schule über die Lehrkräfte erfolgt. Somit würde es für weniger Irritationen sorgen, wenn Ihr Kind die Smartwatch in der Schule nicht am Arm trägt (entweder zu Hause lässt oder ausgeschaltet im Tornister hat), denn wir möchten vermeiden, dass Ihr Kind evt. unter Anwesenheit anderer Kinder angewiesen werden muss, diese abzunehmen.

Annette Volz -Schulleiterin-

Gebrauch von "Smartwatches" in der Schule

Ich habe die Elterninformation "Gebrauch von Smartwatches in der Schule" zur Kenntnis genommen und trage dafür Sorge, dass mein Kind _____ keine Smartwatch in der Schule und während des Schulbetriebs trägt. Sollte mein Kind eine Smartwatch in der Schule dabei haben, so bleibt sie inaktiv im Tornister.

Name: _____

Datum: _____